

# Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 in Verbindung mit dem § 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 11.02.2008 und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 hat die Verbandsversammlung am 16.12.2014 und Genehmigung des Kreises Herzogtum Lauenburg als Aufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände vom 18.12.2014 für das Wirtschaftsjahr 2015 folgenden Haushaltsplan erlassen.

## § 1

### Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

1.	im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	1.082.800,-- EUR
		in der Aufwendungen auf	1.082.800,-- EUR
	<b>Jahresgewinn</b>		<b>87.600,-- EUR</b>
2.	im Vermögensplan	in der Einnahme auf	547.500,-- EUR
		in der Ausgabe auf	547.500,-- EUR

**festgesetzt.**

## § 2

### Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionensförderungsmaßnahmen auf 159.900,00 EUR  
davon innere Darlehen \_\_\_\_\_ EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 400.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4 Stellen

## § 3

(1) Es gelten die Bedingungen, Preise und Hinweise der Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des „Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf“ in Kastorf vom 06.12.2001 in der zuletzt beschlossenen Fassung vom 03.12.2012.

(2) Der Wasserbeschaffungsverband Kastorf ist gehalten, kostendeckende Entgelte zu erheben. Auf eine Beitragserhebung von den Mitgliedsgemeinden wird daher abgesehen.

Kastorf, den 18.12.2014

Wasserbeschaffungsverband Kastorf  
gez. Wilkens  
Verbandsvorsteher

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 18.12.2014

Wasserbeschaffungsverband Kastorf  
gez. Wilkens  
Verbandsvorsteher